

## **Hygienekonzept für die nicht-kirchliche Arbeit im Gemeindehaus Siloah**

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Ebersgöns hat sich damit einverstanden erklärt, das Gemeindehaus Siloah ab 1. Juli 2020 auch für die nicht-kirchliche Arbeit wieder zur Verfügung zu stellen, wenn die Nutzer sich schriftlich verpflichten, die auch für Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Butzbach geltenden Auflagen zu erfüllen, insbesondere die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Entsprechende Erklärungen werden dem/der Verantwortlichen der jeweiligen Nutzergruppe nach der Terminanmeldung vorlegt und sind vor der Veranstaltung zu unterzeichnen.

Die maximal zulässige Teilnehmerzahl im Saal des Gemeindehauses Siloah wird auf 20 sitzende Personen (5 m<sup>2</sup> Regel), bei offener Schiebewand zum Eingangsbereich auf 23 Personen festgelegt. Eine Teilnehmerliste ist zu führen. Das Anbieten und Verteilen von Speisen und Getränken jeglicher Art ist während der Nutzung nicht zulässig. Daher sind private Feiern und Veranstaltungen von Vereinen, die den Charakter einer Feier haben, derzeit nicht möglich.

In Analogie zur Nutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Butzbach haben die Nutzergruppen nachfolgende Regeln einzuhalten:

- Einhalten des allgemeinen Abstands und der bekannten Verhaltens- und Hygieneregeln. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses.
- Beim Betreten und Verlassen sowie bei der Nutzung der Verkehrsflächen innerhalb des Gemeindehauses ist das Tragen von geeignetem Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
- Im Eingangsbereich wird von der Kirchengemeinde eine Desinfektionsflasche für die Hände bereitgestellt.
- Sämtliche Personen einer Nutzergruppe sind namentlich mit Adresse und Telefonnummer zu erfassen. Die Teilnehmerlisten sind 4 Wochen aufzubewahren und anschließend datenschutzkonform zu vernichten.
- Für die Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl ist der jeweilige Nutzungsverantwortliche vollumfänglich verantwortlich.
- Die Küche und die Räume im Untergeschoss mit Ausnahme der Toiletten stehen nicht zur Verfügung.
- Das Anbieten und Verteilen von Speisen und Getränken jeglicher Art ist während der Nutzung nicht gestattet.
- Analog zu den Regelungen der Gastronomiebetriebe ist die Nutzung zeitlich begrenzt und das Gemeindehaus spätestens um 22:00 Uhr zu verlassen.
- Selbst bei leichten Infekten gilt #stayathome (bleiben Sie zuhause)!
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt des Wetteraukreises zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.
- Im Falle eines positiven Corona-Befundes sind alle Teilnehmer der Nutzergruppe sofort zu informieren.
- Die im Gemeindehaus zur Verfügung gestellten Tische und Stühle werden nach jeder Nutzung mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel von unserer Küsterin desinfiziert. Die Endreinigung der Räumlichkeiten erfolgt ebenso von unserer Küsterin.

Ebersgöns, den 16.06.2020  
gez.: Pfarrer Michael Ruf, Vorsitzender